TOP: Viernheim, den 27.09.2018

Federführendes Amt

20 Kämmereiamt

Aktenzeichen:	910-64
Diktatzeichen:	Hä
Drucksache:	IV-72-2018/XVIII 2. Ergänzung
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Kämmereiamt, BVLA, Hauptamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	19.10.2018	

Informationsvorlage

Teilnahme am Investitionsprogramm der Hessenkasse

Mitteilung/Information

In der bereits im Mai 2018 behandelten Vorlage zur Hessenkasse (mit Beschluss der vorzeitigen Rückführung eines festgeschriebenen Kassenkredites) wurde erläutert, dass die Stadt Viernheim die Teilnahme am Investitionsprogramm der Hessenkasse anstrebt. Voraussetzung hierfür ist der Nachweis der Kassenkreditfreiheit am per Gesetz vorgegebenen Stichtag, dem 30.06.2018. Aus Gründen der Liquidität wurde allerdings von der gesetzlich eingeräumten Möglichkeit der Stichtagsverschiebung Gebrauch gemacht und dieser auf den 07.08.2018 verschoben. An diesem neu festgelegten Stichtag konnte die Kassenkreditfreiheit entsprechend nachgewiesen werden. Dies wurde zwischenzeitlich ebenfalls durch einen Prüfvermerk des Revisionsamtes Kreis Bergstraße bestätigt.

Mittlerweile liegt ein **Entwurf** der Förderrichtlinie zum Investitionsprogramm der Hessenkasse vor. Der Förderzweck ist - wie erwartet - sehr weit gefasst und die zur Verfügung stehenden Mittel können für Investitionen jeglicher Art sowie für Instandhaltungsmaßnahmen und ebenso hälftig zur Tilgung bestehender Kredite genutzt werden. Lediglich der kommunale Aufgabenbezug muss gegeben sein (pflichtiger und freiwilliger Bereich). Ein Eigenanteil von einem Neuntel bzw. 25 € je Einwohner (die für die Kommune günstigere Variante kommt zum Zuge) ist in jedem Fall zu leisten.

Weiterhin wurde im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Entwurfs der Förderrichtlinie die Antragsmöglichkeit mit der Bereitstellung eines entsprechenden Antragsformulars eröffnet.
Für die Stadt Viernheim ergibt sich gemäß Antrag ein Gesamtkontingent inklusive Eigenanteil in Höhe von 8.417.510,- € (7.575.759,- € Zuschusskontingent und 841.751,- € Eigenanteil). Der Eigenanteil soll über ein durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) zur Verfügung gestelltes Komplementärfinanzierungsdarlehen mit 10jähriger Laufzeit finanziert werden. Die anfallenden Zinsen trägt das Land Hessen.

Aufgrund der Antragsfrist bis 31.12.2018 sowie der ausbleibenden Erfordernis eines Beschlusses durch die Vertretungskörperschaft, wurde der unterzeichnete Antrag umgehend an das hessische Ministerium der Finanzen weitergeleitet. Nach Prüfung des Antrags sowie des Nachweises der Kassenkreditfreiheit ergeht ein Bewilligungsbescheid an die teilnehmende Kommune.
Daraufhin sollen der Kommune bis Ende des Jahres 2018 eine entsprechende Zuschussvereinbarung sowie ein Darlehensrahmenvertrag der WIBank vorliegen.

Im zweiten Schritt ist - nach derzeitigem Entwurfsstand - die endgültig zu fördernde Maßnahme **bis spätestens 31.12.2021** festzulegen und über ein gesondertes Formular der WIBank mitzuteilen.
Anschließend erfolgt die Aufnahme der Maßnahme in eine Förderliste und die Ausführung kann beginnen. Die vollständige Abnahme der Maßnahme hat bis 31.12.2024 zu erfolgen.

Sollten relevante Änderungen in der endgültigen Förderrichtlinie erfolgen, wird die Verwaltung umgehend informieren.